



## Anzeige erstatten Und dann?

Informationen  
für Opfer einer  
Straftat

# Sind Sie Opfer einer Straftat?

Ist zum Beispiel bei Ihnen eingebrochen worden? Oder hat Sie jemand misshandelt? Sie können dann Anzeige bei der niederländischen Polizei erstatten. Mit einer Anzeige lassen Sie uns wissen, was passiert ist, wir können dann Ermittlungen einleiten.

In dieser Broschüre lesen Sie, wie Sie Anzeige erstatten können. Wo Sie es machen können. Was wir mit Ihrer Anzeige tun. Und alles Sonstige, was Sie über eine Anzeige bei der niederländischen Polizei wissen möchten.

*Anzeige erstatten im Internet: [www.politie.nl](http://www.politie.nl)*

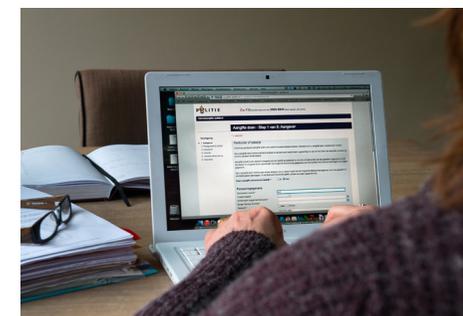
## 1. Was bedeutet Anzeige erstatten?

### Warum Anzeige erstatten?

Wenn Sie uns wissen lassen, dass Sie Opfer einer Straftat sind oder jemand anders, dann können wir „die Anzeige zu Protokoll nehmen“. Damit ersuchen Sie uns, Ermittlungen einzuleiten. Auch wenn wir keinen Tatverdächtigen finden, dann ist es doch sinnvoll, Anzeige zu erstatten. Wir wissen dann, wo welche Straftaten begangen werden. Und wir können den Einsatz der Polizei auf der Straße planen.

### Wer kann Anzeige erstatten?

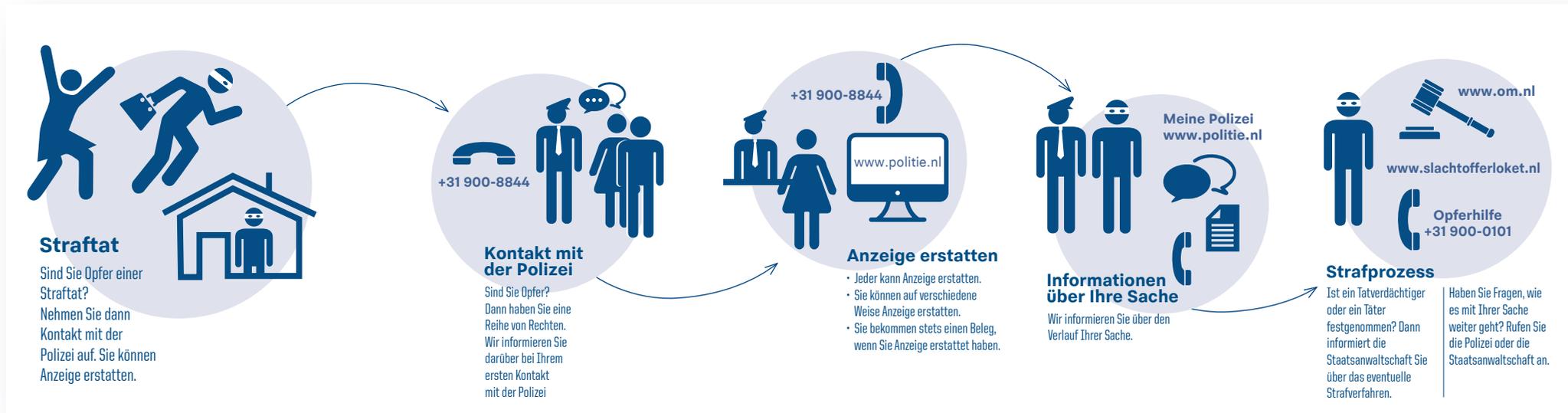
Jeder kann bei einer Straftat Anzeige bei der Polizei erstatten. Auch Minderjährige. Erstattet ein Kind Anzeige, das jünger als 13 Jahre ist?



Dann nehmen wir immer Kontakt mit den Eltern oder mit den Betreuern auf. Manchmal kann oder will ein Kind nicht selbst Anzeige erstatten, das übernehmen dann die Eltern oder die Betreuer.

### Wovon können Sie Anzeige erstatten?

Sie können von allen in den Niederlanden begangenen Straftaten Anzeige erstatten. Zum Beispiel Diebstahl, Einbruch, Betrug, Körperverletzung, Vergewaltigung. Bei einigen Straftaten muss Anzeige erstattet werden, zum



Beispiel bei Entführung. Das ist gesetzlich vorgeschrieben. Sind Sie Opfer einer Straftat außerhalb der Europäischen Union? Dann erstatten Sie in diesem Land Anzeige. Sind Sie Opfer einer Straftat in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union? Dann können Sie in diesem Mitgliedstaat Anzeige erstatten. Geht das nicht, weil Sie zum Beispiel unterwegs nach Hause sind. Oder handelt es sich um eine schwere Straftat? Dann können Sie auch in den Niederlanden Anzeige erstatten

### Wie erstatten Sie Anzeige?

Bevor Sie Anzeige erstatten, bekommen Sie Informationen darüber, was bei Ihrer Anzeige und danach geschieht. Sie können auf verschiedene Weise Anzeige erstatten.

- Im Internet: [www.politie.nl](http://www.politie.nl).
- Telefonisch: **+31 900 – 88 44**.
- Bei einer **Polizeidienststelle**. Sie können die Polizeidienststelle selbst auswählen. Sie können dazu telefonisch einen Termin vereinbaren unter +31 900 – 88 44.

Es gibt gelegentlich noch andere Möglichkeiten, zum Beispiel bei Ihnen zu Hause. Welche Art der Anzeige am besten zu Ihnen passt, hängt auch davon ab, was passiert ist. Unter [www.politie.nl](http://www.politie.nl) erklären wir, welche Möglichkeiten es gibt. Sie können auch anrufen unter +31 900 – 88 44. Wir helfen Ihnen dann beim Treffen Ihrer Wahl.

## 2. Vorbereitung auf Ihre Anzeige

### Welche Rechte haben Sie?

Sind Sie Opfer einer Straftat? Oder sind Sie Hinterbliebener eines Opfers? Dann haben Sie verschiedene Rechte. Nachstehend lesen Sie, welche Rechte das sind. Das sind Rechte, die Sie geltend machen können, wenn Sie das wollen. Diese Rechte gelten auch, wenn Sie nicht in den Niederlanden leben oder keinen Aufenthaltsstatus in den Niederlanden haben. Weitere Informationen über Ihre Rechte sind zu finden unter [www.rijksoverheid.nl/slachtofferbeleid](http://www.rijksoverheid.nl/slachtofferbeleid).

### Sie haben Recht auf Informationen

Nicht nur auf Informationen über Ihre Rechte, sondern auch über die Erstattung einer Anzeige und was danach mit Ihrer Sache geschieht. Wenn Sie das möchten, informiert die Polizei oder die Staatsanwaltschaft Sie über Ihre Sache. Haben Sie Fragen, wie es mit Ihrer Sache nun weiter geht? Rufen Sie dann die Polizei oder die Staatsanwaltschaft an. Sind Gegenstände von Ihnen beschlagnahmt worden? Dann haben Sie Recht auf Informationen dazu.

### Sie haben Recht auf Hilfe

Sie können sich für eine kostenlose Hilfe, Beratung und für Informationen an verschiedene Stellen wenden, zum Beispiel an die Opferhilfe Niederlande. Auch wenn Sie keine Anzeige erstatten. Die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen auf juristischem, praktischem und emotionalem Gebiet helfen. Für eine Übersicht über Stellen, die Ihnen helfen können, siehe unter [www.slachtofferwijzer.nl](http://www.slachtofferwijzer.nl).

### Ihnen kann Schutz gewährt werden

Fürchten Sie um Ihre Sicherheit? Zum Beispiel, dass Sie noch einmal Opfer werden? Sprechen Sie dann mit uns darüber. Gemeinsam mit Ihnen untersuchen wir, was wir zu Ihrem Schutz tun können, und auch was Sie selbst tun können. Beschließen Sie, Anzeige zu erstatten? Sie können uns dann zum Beispiel bitten, Ihre Anschrift nicht in die Anzeige aufzunehmen.

### Darf Ihnen jemand bei der Anzeige helfen?

Sie können sich immer einen Rechtsanwalt nehmen, zum Beispiel wenn Sie Anzeige erstatten. In einigen Fällen ist die Rechtsberatung kostenlos. Soll jemand anders Ihnen beistehen, zum Beispiel ein Freund, ein Familienmitglied oder ein Mitarbeiter der Opferhilfe Niederlande? Sie können uns dann darum bitten. Wenn das nicht gestattet ist, dann erklären wir Ihnen, warum das nicht geht. Die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen bei der Suche nach einem Rechtsanwalt helfen.

### Kostenloser Dolmetscher

Verstehen Sie die niederländische Sprache nicht gut? Bitten Sie die Polizei oder den Staatsanwalt dann um einen Dolmetscher. Wenn wir einen Dolmetscher für Sie regeln, zum Beispiel bei der Anzeige oder Vernehmung, dann ist das kostenlos. Möchten Sie eine schriftliche Übersetzung der Schriftstücke bezüglich Ihrer Anzeige oder Strafsache bekommen? Senden Sie dann ein Schreiben an den Staatsanwalt oder den Richter. Die Opferhilfe Niederlande oder ein Rechtsanwalt kann Ihnen dabei helfen.

### Woran müssen Sie noch denken, bevor Sie Anzeige erstatten?

- Versuchen Sie sich möglichst genau daran zu erinnern, was passiert ist. Wo ist es passiert? Wie spät? Haben Sie den Täter gesehen? Wie sah er oder sie aus? Haben Sie noch andere Dinge gesehen, zum Beispiel ein Auto? Waren andere Menschen in der Nähe? Je besser Sie das beschreiben können, umso größer ist die Chance, dass wir einen

Tatverdächtigen finden.

- Sind Gegenstände gestohlen worden? Versuchen Sie möglichst genau anzugeben, welche Gegenstände. Und wie die Gegenstände aussehen. Haben Sie Fotos, die die Gegenstände zeigen oder haben Sie die Seriennummern von zum Beispiel dem Fernseher oder dem Computer? Bringen Sie das mit, wenn Sie Anzeige erstatten.
- Bringen Sie Ihren Reisepass, Ihren Ausweis, Ihren Führerschein oder Ihren niederländischen Ausländerausweis mit, wenn Sie Anzeige erstatten.

## 3. Anzeige erstatten bei der Polizei

### Wie verläuft eine Anzeige?

- Erstellen Sie Anzeige im Internet? Dann beantworten Sie alle Fragen und schreiben Sie Ihre Anzeige selbst. Für eine Anzeige im Internet benötigen Sie eine DigiD.



*Die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen helfen. Rufen Sie an unter +31 900 0101.*

## 4. Nach Ihrer Anzeige

### Können Sie Ihre Anzeige später zurückziehen?

Bedauern Sie Ihre Anzeige? Oder sind Sie ängstlich geworden? Und Sie möchten Ihre Anzeige deshalb später zurückziehen? Das ist nicht möglich. Sie können aber zur Polizeidienststelle gehen und der Polizei sagen, was los ist. Die Polizei bespricht das mit dem Staatsanwalt. Der Staatsanwalt entscheidet, was mit Ihrer Anzeige oder mit den Ermittlungen geschieht.

### Was tun wir mit Ihrer Anzeige?

Ihre Anzeige dient uns dazu, den Täter zu ermitteln und den Einsatz der Polizei auf der Straße zu planen. Wenn es ausreichend Anhaltspunkte gibt, leiten wir Ermittlungen ein. Möglicherweise stellen wir Ihnen noch Zusatzfragen.

### Datenschutz

Wenn Sie Opfer sind, können wir Ihre Daten an die Opferhilfe Niederlande weiterleiten. Die Opferhilfe Niederlande nimmt dann Kontakt mit Ihnen auf. Wenn Sie das nicht möchten, sagen Sie es uns. Wir notieren das. Die Opferhilfe Niederlande darf Ihre Daten nicht an andere weiterleiten. Findet die Polizei einen Tatverdächtigen? Dann bekommt der Anwalt des Tatverdächtigen ebenfalls Ihre Anzeige. Er kann sich damit dann auf die Verteidigung des Tatverdächtigen vorbereiten.

- Erstellen Sie Anzeige am Telefon, auf der Polizeidienststelle, bei Ihnen zu Hause oder an Ihrem Arbeitsplatz? Dann reden wir erst mit Ihnen. Wenn Sie selbst Opfer sind, stellen wir Ihnen einige zusätzliche Fragen. Wir fragen Sie zum Beispiel, ob Sie über Ihre Sache ständig informiert sein wollen. Sie sind nicht verpflichtet, alle Fragen zu beantworten.
- Haben Sie eine Frage nicht verstanden? Sagen Sie es uns.
- Sie sind verpflichtet, in Ihrer Anzeige die Wahrheit zu sagen.
- In der Anzeige notieren wir, was Sie sagen. Danach können Sie lesen, ob wir alles richtig notiert haben. Wir können Ihnen Ihre Anzeige auch vorlesen. Sie unterschreiben, wenn Sie mit dem Inhalt einverstanden sind. Wenn Sie unterschrieben haben, können Sie Ihre Anzeige nicht mehr ändern. Ihre Anzeige ist dann endgültig. Sie können Ihre Anzeige wohl noch ergänzen.
- Ist zum Beispiel ein Schaden an Ihren Sachen entstanden oder sind Sie verletzt? Oder haben Sie einen psychischen Schaden davongetragen, weil Sie sich sehr erschrocken haben oder ängstlich sind? Sagen Sie es uns, wenn Sie Anzeige erstatten. Sie können dann oft Schadenersatz vom Täter verlangen. Es ist darum wichtig, dass dieser Schaden in Ihrer Anzeige genau angegeben wird.
- Um Sie informieren zu können, benötigen wir Ihre Kontaktdaten. Ziehen Sie um oder haben Sie eine neue Telefonnummer oder E-Mail-Adresse? Teilen Sie uns diese dann mit.
- Sie bekommen von uns eine Kopie Ihrer Anzeige oder eine Bestätigung Ihrer Anzeige. Sie können diese Bestätigung in Niederländisch, Englisch, Deutsch oder Französisch bekommen. Möchten Sie die Bestätigung in einer anderen Sprache? Bitten Sie dann um einen Dolmetscher.

### Ermittlungen der Polizei

Nach Ihrer Anzeige nehmen wir Ermittlungen auf. Wir lassen Sie wissen, wie die Ermittlungen verlaufen. Manchmal machen wir das persönlich. In anderen Fällen bekommen Sie von uns ein Schreiben oder Sie können es selbst aufsuchen auf Ihrer persönlichen Seite unter [politie.nl](http://politie.nl). Bei Straftaten wie Einbruch oder Körperverletzung informieren wir Sie auch zwischenzeitlich, wie es um die Ermittlungen steht. Haben Sie Fragen, wie es weitergeht mit Ihrer Sache? Rufen Sie dann die Polizei oder die Staatsanwaltschaft an. In manchen Situationen führen wir keine Ermittlungen durch. Oder wir stellen die Ermittlungen ein, ohne dass wir einen Täter aufgegriffen haben. Manchmal haben wir zum Beispiel zu wenig Informationen und können deshalb den Täter einer Straftat nicht ermitteln. Wir teilen es Ihnen mit, wenn wir keine Ermittlungen durchführen oder die Ermittlungen einstellen und wir erklären Ihnen, warum wir das tun. Sind Sie damit nicht einverstanden? Dann können Sie dem Staatsanwalt ein Schreiben zukommen lassen oder Beschwerde beim Gerichtshof einreichen. In der Mitteilung der Polizei lesen Sie, was Sie in Ihrem Fall tun müssen. Die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen.

## 5. Der weitere Strafprozess

### Wir haben einen Tatverdächtigen festgenommen. Was jetzt?

Haben wir vereinbart, dass wir Ihnen mitteilen, wie es um die Ermittlungen steht? Die Staatsanwaltschaft nimmt dann Kontakt mit Ihnen auf. Diese teilt Ihnen mit, wie es weitergeht. Ob es zu einer Strafprozess kommt und wann, und was dabei Ihre Rechte sind. Sie können auch stets Informationen über Ihre Anzeige, die Ermittlungen und gegebenenfalls eine Strafsache bei der Opferhilfe Niederlande

*Mehr über Ihre Rechte im Strafprozess finden Sie unter [www.rijksoverheid.nl/slachtofferbeleid](http://www.rijksoverheid.nl/slachtofferbeleid).*

anfordern. Unter [www.slachtofferloket.nl](http://www.slachtofferloket.nl) können Sie nachlesen, wie Sie mit der Opferhilfe Kontakt aufnehmen können. Wenn der Staatsanwalt beschließt, Ihre Sache nicht weiter zu verfolgen, werden Sie darüber benachrichtigt. Es wird dann erläutert, warum die Sache eingestellt wird. In dem Schreiben steht auch, was Sie machen können, wenn Sie mit diesem Beschluss nicht einverstanden sind.

### Möchten Sie ein Gespräch mit dem Täter?

Manche Opfer möchten gerne ein Gespräch mit dem Beschuldigten oder dem Täter. Sie können auch einen Brief schreiben. Die Opferhilfe Niederlande kann Sie an Stellen verweisen, die helfen, um in Kontakt mit einem Beschuldigten oder Täter zu kommen. Diese Stellen fragen dann den Beschuldigten oder den Täter, ob er ebenfalls Kontakt mit Ihnen wünscht. Wenn das so ist, kann der Kontakt stattfinden.

### Haben Sie einen Schaden durch die Straftat?

- Nehmen Sie bei einem Schaden direkt Kontakt mit Ihrem Versicherer auf. Oft bittet der Versicherer um Ihre Anzeige. Senden Sie dann eine Kopie Ihrer Anzeige oder die Bestätigung Ihrer Anzeige und verwahren Sie das Original.
- **Haben wir einen Tatverdächtigen aufgegriffen?** Der Staatsanwalt oder der Richter kann dann beschließen, dass der Täter Ihnen Ihren Schaden ersetzen muss. Es geht dann zum Beispiel um eine Vergütung für Ihre zerstörten oder gestohlenen Gegenstände, um



Arztkosten oder entgangene Einnahmen.

Sie bekommen von der Staatsanwaltschaft dazu ein Schadensformular. Haben Sie acht Monate nach der Entscheidung des Staatsanwalts oder des Richters noch nicht den gesamten Betrag bekommen? Dann kann die Bußgeldstelle in den Niederlanden CJIB Ihnen einstweilen diesen Betrag (zum Teil) auszahlen.

- **Sind Sie Opfer eines schweren Gewaltverbrechens?** Oder hat jemand Ihren Partner, Ihr Kind oder Ihren Vater oder Ihre Mutter ermordet? Sie können dann vom Schadensfonds Gewaltverbrechen eine Geldzuwendung erhalten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.schadefonds.nl](http://www.schadefonds.nl) oder rufen Sie den Schadensfonds an unter 0031-(0)70-414 20 00.

### Wir haben Ihre Gegenstände gefunden.

#### Was jetzt?

Wenn wir Ihre gestohlenen Gegenstände gefunden haben, dann bekommen Sie diese meist zurück, mitunter kann das länger dauern.

- Will der Täter Ihnen die Gegenstände zurückgeben? Sie können diese dann auf der Polizeidienststelle abholen.
- Will der Täter Ihnen die Gegenstände nicht zurückgeben? Sie können diese dann beim Staatsanwalt zurückfordern. Dieser wird Ihnen mitteilen, wann Sie die Gegenstände abholen können.
- Sind Ihre Gegenstände als Beweismaterial für die Strafsache beschlagnahmt worden? Dann haben Sie das Recht, zu wissen, wo Ihre Gegenstände sind, ob Sie diese zurückbekommen und wann. Die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen bei der Zurückforderung Ihrer Gegenstände behilflich

sein. Weitere Informationen zu beschlagnahmten Gegenständen finden Sie auf der Website der Staatsanwaltschaft.

### Welche weiteren Rechte habe ich in einem Strafprozess?

- Sie können ersuchen, Schriftstücke der Strafverfahrensakte einzusehen. Das können Sie beim Staatsanwalt oder beim Richter beantragen. Sie können den Staatsanwalt auch bitten, Schriftstücke Ihrer Verfahrensakte hinzuzufügen. Ein Anwalt oder die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen.
- Sind Sie Opfer einer schweren Straftat oder Hinterbliebener eines Opfers? Und kommt es zu einer Strafverhandlung? Sie können dann im Gerichtssaal über alles sprechen, was Sie wünschen, zum Beispiel über die Strafe, die der Beschuldigte ihrer Meinung nach bekommen sollte oder über die Folgen der Straftat für Sie. Mitunter können Sie auch vor der Verhandlung mit dem Staatsanwalt sprechen. Ein Anwalt oder die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen helfen, dies vorzubereiten.
- Wenn Sie das möchten, informiert der Staatsanwalt Sie über Freigang, Entlassung oder gegebenenfalls Ausbruch des Beschuldigten oder des Täters.

### Wer bezahlt Ihre Kosten bei einer Rechtssache?

Sind Sie Zeuge in einer Strafsache? Und sind Ihnen dadurch Kosten entstanden, zum Beispiel Fahrtkosten oder Kosten, weil Sie nicht arbeiten können? Diese Kosten können Sie sich vom Staat erstatten lassen. In der Ladung finden Sie weitere Informationen dazu.

### Haben Sie eine Beschwerde?

Die Polizei, der Staatsanwalt und der Richter müssen Sie korrekt behandeln. Und sie müssen berücksichtigen, was wichtig für Sie ist. Haben Sie eine Beschwerde über die Polizei? Füllen Sie

dann das Beschwerdeformular aus unter [www.politie.nl](http://www.politie.nl). Oder rufen Sie uns an unter 0900 – 88 44.

### Wichtige Telefonnummern

Notrufnummer Polizei, Feuerwehr oder Krankenwagen: ..... 112  
 Polizei ..... +31 900 - 8844  
 Straftatmeldung anonym: ..... +31 800 - 7000  
 Polizei vom Ausland aus: ..... +31 - 343 57 8844  
 Opferhilfe Niederlande: ..... +31 900 - 0101  
 Die Telefonnummer der lokalen Opferhilfe finden Sie unter [www.slachtofferloket.nl](http://www.slachtofferloket.nl)

### Für Taube und Schwerhörige

Notrufnummer Polizei, Feuerwehr oder Krankenwagen: ..... +31 800 - 8112  
 Polizei: ..... +31 900 - 1844

### Websites

[www.politie.nl](http://www.politie.nl)  
[www.slachtofferhulp.nl](http://www.slachtofferhulp.nl)  
[www.om.nl](http://www.om.nl)  
[www.slachtofferwijzer.nl](http://www.slachtofferwijzer.nl)  
[www.slachtofferloket.nl](http://www.slachtofferloket.nl)  
[www.schadefonds.nl](http://www.schadefonds.nl)  
[www.vooreenveiligthuis.nl](http://www.vooreenveiligthuis.nl)  
[www.centrumseksueelgeweld.nl](http://www.centrumseksueelgeweld.nl)  
[www.slachtofferinbeeld.nl](http://www.slachtofferinbeeld.nl)  
[www.meldmisdaadanoniem.nl](http://www.meldmisdaadanoniem.nl)  
[www.politiekeurmerk.nl](http://www.politiekeurmerk.nl)  
[www.rechtsbijstand.nl](http://www.rechtsbijstand.nl)  
[www.rechtspraak.nl](http://www.rechtspraak.nl)  
[www.rijksoverheid.nl](http://www.rijksoverheid.nl)  
[www.juridischloket.nl](http://www.juridischloket.nl)  
[www.verlorenofgevonden.nl](http://www.verlorenofgevonden.nl)

### Polizei in sozialen Medien

Twitter ..... [www.twitter.com/politie](http://www.twitter.com/politie)  
 Facebook ..... [www.facebook.com/politie](http://www.facebook.com/politie)  
 YouTube ..... [www.youtube.com/politie](http://www.youtube.com/politie)  
 Downloaden Sie die Polizei App